

## Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 19.05.2015, im Rathaus Geisenhausen.

### A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach (ab TOP 5), Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer, Weindl und Wohanka.

Entschuldigt fehlen 3. Bgm. Wolfsecker und GR Zehetbauer.

Außerdem anwesend: IB Preiss u. Schuster (zu TOP 2), Johann Hochholzer (zu TOP 4), Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

### B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### C. Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 21.04.2015 findet die Zustimmung des Gremiums. 18 : 0

#### 2. Sanierung Ortsstraße Hainersdorf

##### a) Beschluss Zuwendungsantrag

Die Sanierung der Ortsstraße von Hainersdorf wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) als förderfähig anerkannt. Aufgrund der noch nicht bekannten Förderrichtlinien 2015 ist aber nicht absehbar, ob und in welcher Höhe die Maßnahme letztlich tatsächlich gefördert wird. Mit allen betroffenen Grundeigentümern wurde Einigkeit bezüglich des Straßengrunderwerbs erzielt. Das IB Preiss und Schuster stellt die Planung vor. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 262.700 € netto für den Straßenbau und 155.000 € netto für den Regenwasserkanal einschließlich Regenüberlaufbecken.

Die Sanierung der Ortsstraße von Hainersdorf soll im Jahr 2015 durchgeführt werden. Der Zuwendungsantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern ist zu stellen. 18 : 0

##### b) Weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro Preiss und Schuster wird vorbehaltlich der Förderzusage des ALE mit den Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI für die Straßensanierung Hainersdorf beauftragt. 18 : 0

#### 3. Haushalt 2015 – Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Finanzplan

Der Haushaltsplan 2015 und der Finanzplan 2014 bis 2018 wurden in Sitzungen des Haushaltsausschusses am 26.02.2015 und am 25.03.2015 vorberaten.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht in Einnahmen und Ausgaben wie folgt aus:

Verwaltungshaushalt: 15.235.000 €; (2014: 14.348.000 €)

Vermögenshaushalt: 17.631.000 €; (2014: 17.596.000 €)  
 Gesamt: 32.866.000 €; (2014: 31.944.000 €)  
 Zum vorgelegten und vorberatenen Haushaltsplanentwurf ergeben sich keine weiteren Fragen.

In seiner Haushaltsrede geht 1. Bürgermeister Reff auf den neuerlichen Rekordhaushalt ein. Er zeigt die größten Ausgaben- und Einnahmenblöcke auf und erwähnt anstehende und bereits laufende Infrastrukturmaßnahmen. Als Ziele und Aufgaben formuliert er u.a., weitere Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen sowie Alternativen und Optimierungen wegen der beständig steigenden Personalkosten auszuarbeiten. Es schließen sich die Haushaltsreden der Fraktionen CSU (GRin Rauchensteiner-Holzner), SPD/FBG (GRin Weindl), FWG (GR Staudinger) und JLG (GRin Holzner) an. Diese gehen in unterschiedlicher Ausprägung und mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf die einzelnen Bereiche des Haushalts, geplante und laufende sowie wünschenswerte Maßnahmen und den Bereich Personal bzw. Personalkosten ein. Auch die Wirtschaftskraft Geisenhausens aufgrund des Einkommenssteueranteils und aufgrund der ertragstarken Unternehmen wird positiv erwähnt. Alle Redner danken dem Kämmerer für die gute Vorbereitung des Haushaltsplans und der zugehörigen Anlagen sowie den Kollegen und Kolleginnen des Haushaltsausschusses für die konstruktive Vorberatung.

Die Haushaltssatzung wird vom Kämmerer verlesen.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geisenhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.235.000 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.631.000 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. (Hinweis: aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 wird 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2015 beansprucht).

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |

## 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.539.000 € festgesetzt.

## § 6

Keine weiteren Festsetzungen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2015 einschließlich deren Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen. 18 : 0

Der Finanzplan 2014 bis 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen. 18 : 0

4. PV-Anlage auf dem Dach der großen Schulturnhalle

Die in der Sitzung am 20.01.2015 gewünschte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Belegung des Turnhallendaches mit PV-Modulen liegt nun vor. Es wurden zwei Varianten betrachtet: einmal mit maximaler Dachflächenbelegung und einmal ohne den unteren Teilbereich des westlichen Turnhallendaches. Herr Johann Hochholzer erläutert die Berechnungen. Empfohlen wird, den unteren Dachbereich von Modulen frei zu lassen. Nach der Berechnung für diese Variante würde sich die Investition nach ca. 8 - 9 Jahren amortisieren. Der nutzbare Eigenverbrauch von Grundschule und großer Schulturnhalle kann mit ca. 40.000 kWh/a angesetzt werden. Die Gefahr der Blendwirkung für das Schulgebäude besteht laut Hr. Hochholzer nicht, ebenso wäre keine statikrelevante Gewichtsbelastung gegeben. Im Zuge der geplanten Ausschreibung sollen auch die Kosten für die Anbindung der Mittelschule zur Versorgung mit PV-Strom abgefragt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Auf dem Dach der großen Schulturnhalle wird beidseitig im oberen Bereich eine PV-Anlage installiert. 18 : 0

5. Bauhofneubau – Vergabe der Gewerke Dachdecker, Spengler, Sektionaltore, Heizung und Sanitär, Elektro, Türen und Fenstera) Dachdecker:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt, von denen 6 ein Angebot abgegeben haben. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden. Mindestbieter ist die Firma WS Holzbau GmbH aus Giersdorf/ Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 34.826,54 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 36.380,09 €, das höchste bei 38.822,56 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. WS Holzbau GmbH vergeben. 18 : 0  
GR Ellwanger beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

b) Spengler

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt, von denen 6 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Rath aus Haarbach/ Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 11.721,01 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 12.023,99 €, das höchste bei 17.916,52 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Josef Rath vergeben. 19 : 0

c) Sektionaltore

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen beteiligt, von denen 2 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Seiler und Heinzl GmbH aus Ergolding mit einer geprüften Angebotssumme von 26.341,84 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 33.747,21 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Seiler und Heinzl GmbH vergeben.

19 : 0

d) Heizung und Sanitär

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 11 Firmen beteiligt, von denen 5 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Kronseder Haustechnik GmbH aus Dorfen mit einer geprüften Angebotssumme von 91.087,84 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 91.832,23 €, das höchste bei 97.268,29 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Kronseder Haustechnik GmbH vergeben.

19 : 0

e) Elektro

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 11 Firmen beteiligt, von denen 3 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Zellhuber Elektro GmbH aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 89.591,16 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 110.083,21 €, das höchste bei 125.787,76 €. Die Kostenberechnung lag bei 95.424,91 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Zellhuber Elektro GmbH vergeben.

19 : 0

f) Türen und Fenster

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt, von denen 5 ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Seeanner GmbH & Co. KG aus Altfraunhofen mit einer geprüften Angebotssumme von 13.353,16 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 13.983,44 €, das höchste bei 17.911,29 €.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Seeanner GmbH & Co. KG vergeben.

19 : 0

6. Gebühren für Turnhallennutzung – Antrag

GRin Wagenbauer stellt durch E-Mail vom 05.12.2014 in ihrer Funktion als Jugendbeauftragte die Forderung, die Turnhallenbenutzungsgebühr für die Cheerleader auf eine Jahrespauschale von 500 € festzuschreiben. Das wäre ca. 1/3 des bisherigen Gebührenaufkommens des Vereins. In der Sitzung erklärt GRin Wagenbauer, dass sie die E-Mail nicht als Antrag verstanden haben wollte und erläutert das formulierte Anliegen.

Die Hallennutzungsgebühren sind seit 1990 annähernd unverändert. Vom Gemeinderat wurde am 08.05.2012 eine Rundung der Centbeträge beschlossen. Mit den Gebühren werden lediglich die Kosten der Turnhallenaufsichten, deren Arbeitgeber die "ArGe Turnhallennutzer" ist, umgelegt während die Hallennutzung an sich kostenlos für die Vereine ist. Mit den gegenwärtigen Gebühren entsteht der ArGe dabei regelmäßig ein jährliches Defizit i.H.v. ca. 2.500 €, das von der Gemeinde gedeckt wird und das ab 2015 wegen des gesetzlichen Mindestlohns für die Hallenaufsichten auf a. 4.000 € ansteigen wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich aufgrund des Defizits eigentlich die Frage nach einer Gebührenerhöhung stellt.

Die überwiegende Meinung im Gemeinderat ist, dass sich die Beschäftigung der Hallenaufsichten in der Vergangenheit bewährt hat und deshalb nicht in Frage gestellt werden sollte. Weder eine Gebührenerhöhung, noch eine Pauschalierung und damit Reduzierung wird mehrheitlich befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Turnhallenbenutzungsgebühren bleiben unverändert.

17 : 2

#### 7. Bezuschussung kirchlicher Reparatur- u. Renovierungsmaßnahmen

Das kath. Pfarramt beantragt mit Schreiben vom 11.03.2015 Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden wieder mit 5 % zu bezuschussen. Von den Gesamtinvestitionen i.H.v. 46.029,04 € entfällt der Löwenanteil auf die Renovierung des Pfarrhauses. Der 5 % - Anteil beträgt 2.301,45 €.

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt im Gemeinderat diskutiert, inwieweit bauliche Maßnahmen der Kirche an Gebäuden gefördert werden sollen, die weder der Öffentlichkeit dienen, noch für das Ortsbild bedeutsam sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hierzu eine Grundsatzentscheidung zu fällen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird ferner vorgeschlagen, den aktuellen Antrag noch nach der bisherigen Handhabung zu behandeln und die 2.301,45 € zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt:

a) Der Pfarrei Geisenhausen wird der beantragte Zuschuss für Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen 2014 in Höhe von 2.301,45 € gewährt. 17 : 2

b) Der Markt Geisenhausen beteiligt sich künftig mit einem freiwilligen Zuschuss von i.d.R. 5 % der nachgewiesenen Kosten an kirchlichen Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Kirchen, Friedhöfe und Pfarrheim. Nicht bezuschusst werden Maßnahmen an sonstigen Gebäuden wie z.B. Pfarrhaus bzw. Pfarramt oder Mietshäusern. 19 : 0

#### 8. Verwaltungskostenbeitrag Schulverband – Abschluss einer neuen Vereinbarung

Eine neue Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags wurde entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt und lag den Fraktionsunterlagen bei. Die Schulverbandsversammlung hat der neuen Vereinbarung in ihrer Sitzung am 25.03.2015 bereits zugestimmt.

Dem vorgestellten neuen Berechnungsmodus des Verwaltungskostenbeitrags wird zugestimmt. Eine entsprechende neue Vereinbarung zwischen dem Schulverband und dem Markt Geisenhausen ist abzuschließen. 19 : 0

#### 9. Erweiterung EDEKA-Markt

Die Taurus Investment Holding GmbH und die Edeka Handelsgesellschaft Südbayern mbH bitten um das "gemeindliche Einvernehmen" zu Erweiterungsplänen des bestehenden EDEKA-Marktes Strebl an der Landshuter Straße. Es ist vorgesehen, von derzeit ca. 965 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf ca. 1.400 m<sup>2</sup> zu vergrößern. Die Gesamtfläche würde von 1.258 m<sup>2</sup> auf ca. 1.813 m<sup>2</sup> erweitert werden. Die vorgesehene Verkaufsfläche liegt über der vom neuen Landesentwicklungsprogramm zugelassenen Obergrenze von 1.200 m<sup>2</sup>. Die raumordnerische Zulässigkeit wird deshalb auch von der Regierung von Niederbayern bewertet werden müssen. Im Zuge des ISEK wurde auch eine Stellungnahme der iq-Projektgesellschaft eingeholt, die sich positiv zum Vorhaben äußerte. Als Voraussetzung für das Vorhaben wird eine Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass auch Erweiterungsabsichten des Netto-Marktes und des Norma-Marktes unterstützt würden.

Der Markt Geisenhausen steht den Erweiterungsabsichten des EDEKA-Marktes positiv gegenüber und stellt vorbehaltlich der positiven landesplanerischen und raumordnerischen Beurteilung durch die Regierung von Niederbayern die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte in Aussicht. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind durch den/die Vorhabensträger zu übernehmen. 19 : 0

#### 10. Raumordnungsverfahren 380 kV-Freileitung, Teilabschnitt 2 Adlkofen – Matzenhof

Die Regierung von Niederbayern hat die Raumordnungsunterlagen für die geplante neue Freileitung zur Auslegung und Stellungnahme übersandt. Die Trasse verläuft östlich von Helmsdorf und rückt im Vergleich zur derzeitigen 220 kV-Leitung weiter vom Ort weg.

Der Markt Geisenhausen erhebt im Raumordnungsverfahren keine Einwände gegen die auf Gemeindegebiet geplante Trassenführung der 380 kV-Freileitung Adlkofen – Matzenhof. 19 : 0

#### 11. Informationen

- Frage der rechtlichen Notwendigkeit einer Drehleiter für die FFW Geisenhausen – im Ergebnis verneint.
- Verkehrsinsel Ecke Luisenstraße, Martinstraße, Salksdorfer Straße – Realisierung zusammen mit den Längsparkplätzen an der Salksdorfer Straße.
- Sachstand Baugebiet Feldkirchen-Erweiterung: Erschließung und Grundstücksverkauf verzögern sich, weil der Eigentumsübergang noch nicht vollzogen werden konnte.
- Bayerische Natura 2000-Verordnung, Schreiben StMUV vom 10.04.2015.
- Bauhofneubau: Vergaben Holzbau und Zimmererarbeiten an Fa. Kaltenecker, Kirchstetten, Stadt Vilsbiburg.
- Termine: Volksfest Velden: Auszug am 30.05.2015, Tag d. Behörden am 01.06.2015. Nächste GR-Sitzung am 16.06.2015, 19:30 Uhr, Bauausschusssitzung am 20.05.2015.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

#### 12. Wünsche und Anfragen

- GR Fedlmeier: Neue Träger der Brücke in Helmsdorf sind in der Mitte gestückelt – Grund?
- GRin Weindl: Spielplatz auf St. Theobald pflegen.
- GRin Rauchensteiner-Holzner: Freibadöffnung an heißen Sommertagen bereits um 08:00 Uhr möglich?
- GRin Püschel: Dauer der Asphaltierungsarbeiten in Rebensdorf und Diemannskirchen?
- 2. Bgm. Kaschel: Ordnungsgemäßes Zurückstellen der Mülltonnen durch das Entsorgungsunternehmen angemahnt. → Konkrete Probleme sollten unmittelbar und direkt im Rathaus gemeldet werden.
- 2. Bgm. Kaschel: Höhenniveau des neuen Ärztehauses in Relation zur Lorenzerstraße. → Entspricht dem Niveau des Seisenbergerhauses.

- Ende der öffentlichen Sitzung -